

Die Ausbildungszeit **kann** verkürzt werden durch:

Abitur, Fachabitur	12 Monate
Fachoberschulreife	6 Monate
Abgeschlossene Ausbildung in einem anderen Beruf	12 Monate
älter als 21 bei Ausbildungsbeginn	12 Monate
Erfolgreich abgelegtes Berufsgrundschuljahr oder mind. 2jährige Berufsfachschule	12 Monate
Vorausbildungszeiten im selben Ausbildungsberuf	in vollem Umfang

Der Verkürzungsgrund entsprechend anzugeben und zu belegen (z. B. durch Zeugniskopien).

Ausbilder angeben

Berufsausbildungsvertrag
(Bitte nur die weißen Felder ausfüllen)

Zwischen dem **Ausbildungsbetrieb** (Ausbildenden)¹⁾ und dem **Auszubildenden** (Lehrling)2)

Ausbildungsvertragsnummer: _____

Max Mustermann GmbH
Firma / Betrieb
Annastr. 4
Straße, Hausnr.
50968 Köln
PLZ Ort
0221/49 16 15
Telefon / Fax
E-Mail _____

Beispiel, Petra
Name, Vorname
Bonner Str. 156
Straße, Hausnr.
50986 Köln
PLZ Ort
0221/38 19 04
Telefon / Fax / E-Mail
26.01.89
Geb.datum männl. weibl.

Schneider, Georg
verantwortlicher Ausbilder: Name, Vorname
Ausbildungsstätte, wenn vom Betriebssitz abweichend:
50667 Köln
PLZ Ort
Alter Markt 6
Straße, Hausnr.

wird nachstehender Vertrag zur Ausbildung im Ausbildungsberuf **Metallbauer** ggf. mit Fachrichtung / Schwerpunkt / etc. **Konstruktionstechnik** nach Maßgabe der Ausbildungsordnung geschlossen.

A Die Ausbildungsdauer beträgt nach der Ausbildungsordnung 3 1/2 Jahre = 42 Mon. 3 Jahre = 36 Mon. 2 Jahre = 24 Mon. Diese Ausbildungsdauer **verringert** sich um 6 Monate.
Grund (vorherige Berufsausbildung als):
Grund (berufliche Vorbildung in):
Grund (Schulabschluss etc.): **Fachoberschulreife**
(Nachweise in Kopie beifügen: z. B.: Schulzeugnisse, Berufsgrundschuljahr, andere Ausbildungszeugnisse)
Somit dauert die **tatsächliche Ausbildungsdauer** vom (Beginn) **01.08.2006** bis (Ende) **31.07.2009**

B Die Probezeit beträgt 1 Monat oder 2 Monate oder 3 Monate oder 4 Monate.

C Die regelmäßige tägl. Ausbildungszeit beträgt 8 Std., die regelmäßige wöchentl. Ausbildungszeit beträgt 40 Std.

D Der Auszubildende zahlt dem Lehrling eine angemessene Vergütung (§ 5), sie beträgt zurzeit monatlich brutto: € 432,50 € 481,50 € 543,00 €
1. Ausbildungsjahr 2. Ausbildungsjahr 3. Ausbildungsjahr 4. Ausbildungsjahr

E Die Urlaubsdauer richtet sich nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz, dem Bundesurlaubsgesetz bzw. nach den gültigen Tarifverträgen. Der Auszubildende gewährt dem Auszubildenden Urlaub nach den geltenden Bestimmungen. Es besteht Anspruch auf:

Werk- oder	13	Arbeitstage im Jahre	2006
Werk- oder	30	Arbeitstage im Jahre	2007
Werk- oder	30	Arbeitstage im Jahre	2008
Werk- oder	20	Arbeitstage im Jahre	2009
Werk- oder		Arbeitstage im Jahre	

F Sonstige Vereinbarungen (siehe § 11); Hinweise auf anzuwendende Tarifverträge, Betriebsvereinbarungen
Tarifvertrag IG-Metall

Die vorstehenden sowie die "weiteren Vertragsbestimmungen" (§§ 1-11) sind Gegenstand dieses Vertrages und werden anerkannt.
Ort, Datum **Köln, 22.02.2006** Lehrling (Auszubildender) *Petra Beispiel*
Ausbildungsbetrieb (Ausbildender) *Max Mustermann* Gesetzliche Vertreter *Anna Beispiel*

1) Im Folgenden wird aus Lesbarkeitsgründen auf die weibliche Form verzichtet.
2) Falls die Ausbildung in mehreren Ausbildungsstätten stattfindet, bitte vollständige Angabe zu allen Ausbildungsstätten unter F oder als Anlage beifügen.
HINWEIS: Dieser Vertrag ist in das Verzeichnis der ...

Angaben zum gesetzlichen Vertreter sind nur bei **minderjährigen** Auszubildenden (= unter 18jährige) erforderlich.

Bei **Tarifgebundenheit**^{*)} ist mindestens die tarifliche Ausbildungsvergütung zu zahlen.

Fällt ein Ausbildungsbetrieb in den Anwendungsbereich mehrerer Tarifverträge (sog. Mischbetrieb) ist der Tarifvertrag maßgeblich, der der **überwiegenden Arbeitszeit** der Arbeitnehmer entspricht. (Bundesarbeitsgericht 05.09.1990, BB 1991, 344).

Sofern keine Tarifregelung vorliegt, wird empfohlen, sich an einer branchenverwandten Vergütung zu orientieren oder sich an vergleichbare Tarife anzulehnen.

SONSTIGE VEREINBARUNGEN

Zulässig sind alle Vereinbarungen, die nicht gegen ein Gesetz (z. B. JArbSchG oder §§ 12, 25 BBiG) oder gegen die guten Sitten verstoßen.

- In Betracht kommen z. B. Vereinbarungen über
- Tragen bestimmter Arbeitskleidung
 - Einhaltung der Betriebsordnung
 - Gesellenstück
 - Auskunftsrechte des Betriebes über Verhalten und Leistung des Auszubildenden in der Berufsschule
 - Teilnahme an abH bei schlechten Leistungen
 - Nutzung des Privat-PKW des Auszubildenden

HINWEIS AUF GELTENDE TARIFVERTRÄGE

Der Betrieb muß im Ausbildungsvertrag auf anzuwendende Tarifverträge, Betriebs- und Dienstvereinbarungen hinweisen (§ 11 Abs. 1 Nr. 9 BBiG). Ein in allgemeiner Form gehaltener Hinweis genügt.

Der Urlaubsanspruch ist für jedes Urlaubsjahr **gesondert** anzugeben.

I. JAHRESURLAUBSANSPRUCH:

Bei **Tarifgebundenheit**^{*)} ergibt sich der Jahresurlaubsanspruch aus dem Tarifvertrag.

Ansonsten ergibt sich der Jahresurlaubsanspruch für

Jugendliche (= unter 18) aus § 19 JArbSchG:				Erwachsene aus § 3 BUrIG:
Alter	noch nicht 16 Jahre	noch nicht 17 Jahre	noch nicht 18 Jahre	18 Jahre und älter: 24 Werktag** (= 20 Arbeitstage).
Urlaub	30 Werktag	27 Werktag	25 Werktag	

Maßgeblich ist das Alter zu **Beginn** des Kalenderjahres (01. Januar 0:00 Uhr)

Urlaubsansprüche Ihres Azubis können Sie schnell & sicher mit dem **Urlaubsrechner** (www.hwk-koeln.de/Ausbildung) berechnen

II. TEILURLAUBSANSPRUCH:

Besteht das Arbeitsverhältnis im Kalenderjahr **weniger als 12 Monate**, hat der Azubi nur Anspruch auf Teilurlaub (= für **jeden vollen Ausbildungsmonat 1/12 des Jahresurlaubs**). Bruchteile von **mindestens einem halben Tag** sind aufzurunden (§ 5 Abs. 2 BUrIG).

Beispiel:
Ausbildungsbeginn: 01.08.2006 (= 5 volle Ausbildungsmonate im Jahr 2006)
Jahresurlaubsanspruch: 30 Arbeitstage (Tarifvertrag IG Metall)
Urlaubsanspruch 2006: **13 Arbeitstage** (30 : 12 x 5 = 12,5 *Ergebnis aufgerundet*)

Ausnahme:

Bei **AUSBILDUNGSBEGINN vor dem 01.07** oder **AUSBILDUNGSENDE nach dem 30.06** hat der Azubi stets **mindestens den vollen Urlaubsanspruch** nach JArbSchG bzw. BUrIG, §§ 29 JArbSchG, 3, 5 Abs. 1 a, c BUrIG.

Dieser Mindestanspruch darf **nicht** unterschritten werden (Bundesarbeitsgericht, 08.03.1984, BB 1984., 1489). Gelangt man also bei der Berechnung des Teilurlaubs in diesen Fällen zu Urlaubsansprüchen, die **unter dem gesetzlichen Mindestanspruch** liegen, ist entsprechend zu korrigieren.

Die regelmäßige tägliche bzw. wöchentliche Arbeitszeit richtet sich bei **Tarifgebundenheit**^{*)} nach dem Tarifvertrag.

Besteht **keine** Tarifgebundenheit, gilt für

Jugendliche:	Erwachsene
max. 8h täglich, max. 40 h wöchentlich (§ 8 Abs. 1 JArbSchG)	max. 8h täglich, max. 48 h wöchentlich (§ 3 Abs. 1 ArbZG)

Die betriebliche Regelarbeitszeit des Auszubildenden darf dabei **nicht** über die sonst betriebsübliche Regelarbeitszeit hinausgehen.

Bei **Minderjährigen** müssen beide Eltern **gemeinsam** unterschreiben, sofern nicht einer von ihnen das alleinige Sorgerecht hat (§ 1629 Abs. 1 BGB). Das alleinige Sorgerecht ist entsprechend nachzuweisen.

^{*)} allgemeinverbindlicher Tarifvertrag oder Betrieb ist Mitglied im Arbeitgeberverband/Innung
und Lehrling ist Gewerkschaftsmitglied
^{**} **Werktag** = Urlaub bei 6-Tage Woche / **Arbeitstage** = Urlaub bei 5-Tage-Woche

Der Verkürzungsgrund ist entsprechend anzugeben und zu belegen (z. B. durch Zeugniskopien).

Auf Eintragung in das Verzeichnis der Berufsausbildungsverhältnisse (§ 30 HwO; § 36 BBiG)

Mit Vorlage von drei Ausfertigungen dieses abgeschlossenen Vertrages wird die Eintragung in das Verzeichnis der Berufsausbildungsverhältnisse der Handwerkskammer beantragt. Hierzu werden folgende Angaben gemacht: (Bitte **nur** die weißen Felder mit Schreibmaschine oder in Druckschrift ausfüllen)

An die Handwerkskammer Köln
über
KREISHANDWERKERSCHAFT/INNUNG

Gründe für eine Verkürzung der Ausbildungszeit (Zutreffendes bitte ankreuzen)

Zeugnisse bzw. Unterlagen bitte beifügen!

1 Abschluss der allgemein bildenden Schule
 2 Berufsgrund-/Berufsfachschule
 3 Alter
 4 vorausgegangene Ausbildung/Tätigkeit

Vorausgegangene Ausbildung/Tätigkeit (Angabe zu Nr. 4)

von: _____ bis: _____
bei: _____
als: _____

Eintritt ins Ausbildungsjahr

1 **Ausbildung im elterlichen Betrieb:** (wenn ja: X)

Kost und Wohnung beim Auszubildenden: (wenn ja: X)

1 Kost beim Auszubildenden
 2 Kost und Wohnung beim Auszubildenden

Ausbildungsverhältnis: (Zutreffendes ankreuzen)

1 Auszubildende/r
 4 Umschüler/in
 7 Praktikant/in

Ärztliche Untersuchung gem. Jugendarbeitsschutzgesetz: (Zutreffendes ankreuzen)

1 Bescheinigung über Erstuntersuchung ist beigelegt.
 2 Bescheinigung über Nachuntersuchung ist beigelegt.

Die angekreuzte Bescheinigung lag vor und wurde wieder ausgehändigt/zurückgeschickt.
Kreishandwerkerschaft/Innung i.A. _____

Bei welcher Berufsschule angemeldet?

Name: _____
Ort: _____

Zuletzt besuchte Schule (Zutreffendes ankreuzen)

11 Sonderschule für Lernbehinderte
 12 Andere Sonderschulen
 13 Hauptschule
 14 Realschule
 15 Gymnasium, Kolleg zur Erlangung der Hochschulreife
 16 Hochschule
 17 Gesamtschule
 21 Berufsvorbereitungsjahr
 22 Berufsgrundschuljahr (Zeugnis beifügen)
 23 Berufsfachschule (Zeugnis beifügen)
 24 Fachoberschule

Schulabschluss

1 ohne Hauptschulabschluss
 2 Hauptschulabschluss (einschl. Hauptsch. Kl. 10, Typ A)
 3 Fachoberschulreife
 4 Hochschul-, Fachhochschulreife
 5 Fachhochschul-/Hochschulabschluss

Abgangsklasse

Der/Die Auszubildende wohnt im Bezirk der Agentur für Arbeit:
Köln _____

Staatsangehörigkeit

deutsch ← Staatsangehörigkeit des Auszubildenden angeben

Betriebsdaten

06 11 Gesamtzahl der Beschäftigten einschließlich Inhaber und Auszubildende
 7 davon sind Fachkräfte im Ausbildungsberuf (einschließlich Meister)
 3 Zahl der vor diesem Vertragsabschluss bereits bestehenden Ausbildungsverhältnisse im Ausbildungsberuf

Bildet der/die Betriebsinhaber/in (Ausbildende/r) selbst aus? (wenn ja, ankreuzen)

1

Wenn nein, alle folgenden Felder ausfüllen.

Vom Betrieb bestellte/r verantwortliche/r Ausbilder/in

Name, Vorname Schneider, Georg Berechtigung siehe unten

Achtung: Falls der/die Ausbilder/in neu benannt wird, bitte Belege über die Ausbildungsberechtigung und die Beschäftigung beifügen.

1 2 3 4 5 6 7 8 9 10 11 12 13 14 15 16 17 18 19 20 21 22 23 24 25 26 27 28 29 30 31 32 33 34 35 36 37 38 39 40 41 42 43 44 45 46 47 48 49 50 51 52 53 54 55 56 57 58 59 60 61 62 63 64 65 66 67 68 69 70 71 72 73 74 75 76 77 78 79 80 81 82 83 84 85 86 87 88 89 90 91 92 93 94 95 96 97 98 99 100

Ausbildungsberechtigung (Zutreffendes ankreuzen)

1 Meisterprüfung als Metallbauer
 2 Ingenieur (§ 22,1 HwO)
 3 Sonstige gleichgestellte Prüfung
 4 Zuerkennung der fachlichen Eignung durch Reg. Präs.
 6 Übergangsregelung (§ 20 HwO)

Abschlussprüfung als (z. B. Bürokaufmann/-frau) _____
und
 7 Befreiung nach Ausbilder-Eignungsverordnung
 8 Ausbilder-Eignungsprüfung
 9 Übergangsregelung nach der Ausbilder-Eignungsverordnung

Die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben wird bestätigt.
Die Ausbildungsordnung wird der/dem Auszubildenden vor Beginn der Berufsausbildung ausgehändigt.

Köln, den 22.02.2006
Ort, Datum

Unterschrift _____

Bei Minderjährigen Bescheinigung über die Erstuntersuchung nach § 32 JArbSchG beifügen

Daten des Ausbilders und Art der Ausbildungsberechtigung angeben.
Wird der Ausbilder **erstmalig** benannt, Kopien entsprechender **Zeugnisse** und des **Anstellungsvertrages** beifügen

Ausfüllhilfe zum Ausbildungsvertragsformular

Den ausgefüllten Ausbildungsvertrag schicken Sie bitte komplett an die für **Ihren Bereich zuständige Kreishandwerkerschaft/Innung** (auch wenn Sie nicht Innungsmitglied sind). Diese prüft den Vertrag vor und leitet ihn zur Eintragung in die Lehrlingsrolle an die Handwerkskammer weiter.

Dem Vertrag sind gegebenenfalls folgende Unterlagen beizufügen:

- Nachweis der Ausbildungsberechtigung des Ausbilders + Anstellungsvertrag (*bei neuen Ausbildern*)
- Nachweis des Verkürzungsgrundes (*bei Verkürzung der Ausbildung*)
- Erstuntersuchungsbescheinigung (*bei minderjährigen Auszubildenden*)
- Bescheinigung über alleiniges Sorgerecht (*wenn nur ein Elternteil unterschreibt*)

Haben Sie noch Fragen zum Ausbildungsvertrag?
Die Mitarbeiterinnen unserer Lehrlingsrolle helfen Ihnen gerne weiter
Handwerkskammer zu Köln
Heumarkt 12
50667 Köln
Tel: 0221 20 22 -267 oder - 271 oder - 313